Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.12.2013 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus,unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Breuer und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Ortsgemeinde Hallschlag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 936.670 € und Aufwendungen in Höhe von 963.620 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 26.950 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 690.270 € und ordentliche Auszahlungen von 685.470 € und somit ein Saldo von 4.800 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 59.600 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von -45.700 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Außerdem werden die Hebesätze in § 4 ab dem 01.01.2014 wie folgt angepasst:

Gewerbesteuer von bisher 352 v.H. auf 365 v.H.

Folgende Ergänzungen müssen noch berücksichtigt werden:
- 1.000,-- € neuer Stromanschluss am Gemeindehaus bedingt durch Straßenausbau, Produkt 1141
- 500,-- € neuer Tiefenablass am Dorfbrunnen, Produkt 2812

Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Betriebsplanung Gemeindewald Hallschlag (Forsteinrichtungswerk 2009-2019 - Aktualisierung)

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 18.03.2009 wurde die Forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung) des Gemeindewaldes Hallschlag für die Jahre 2009 bis 2019 durch den Gemeinderat beschlossen.
Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Planung war der Hiebssatz von 2.036 €/fm jährlich.

Dieser wird nach Abstimmung zwischen Forstverwaltung (FAL Witzel und RL Klein), Gemeinde Hallschlag und dem Planer, Herrn Remmy, nunmehr um 456 Efm (22%) auf 1.580 Efm jährlich zurück genommen.

Zwischen Forstverwaltung und dem Planer wurde gemeinsam festgestellt, dass die Inventuraufnahmen des Planungsbüros Remmy korrekt waren. Die nachhaltige Nutzungsmasse wurde jedoch überschätzt. Wesentlich hierfür war die extreme Altersklassenverteilung des Betriebes (nur sehr geringe Anteile Fichten über 80 jährig, starke Akkumulation zwischen 25 und 60 jährig), die bei den forstlichen Berechnungen (vor allem Nutzungssatzweiser) zur Überschätzung der Nutzungsmöglichkeiten führte.

Gleichzeitig wurde gemeinsam festgestellt, dass die bisherigen relativ starken Durchforstungen zur Stabilisierung der Einzelbäume beigetragen haben.
Daher ist es weiterhin Ziel, die Durchforstungen so zu steuern, dass frühzeitig stabile Einzelbäume entstehen, die ein stabiles Verhältnis von Höhe und Durchmesser haben (h/d < 85) und eine relativ große grüne Krone halten.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 06.11.2013 hatten Forstamtsleiter Witzel und Revierleiter Klein bereits die Notwendigkeit er Anpassung umfassend erläutert.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Forsteinrichtungswerk 2009-2019 zu aktualisieren und den Hiebsatz auf nunmehr 1.580 €/fm zu reduzieren.